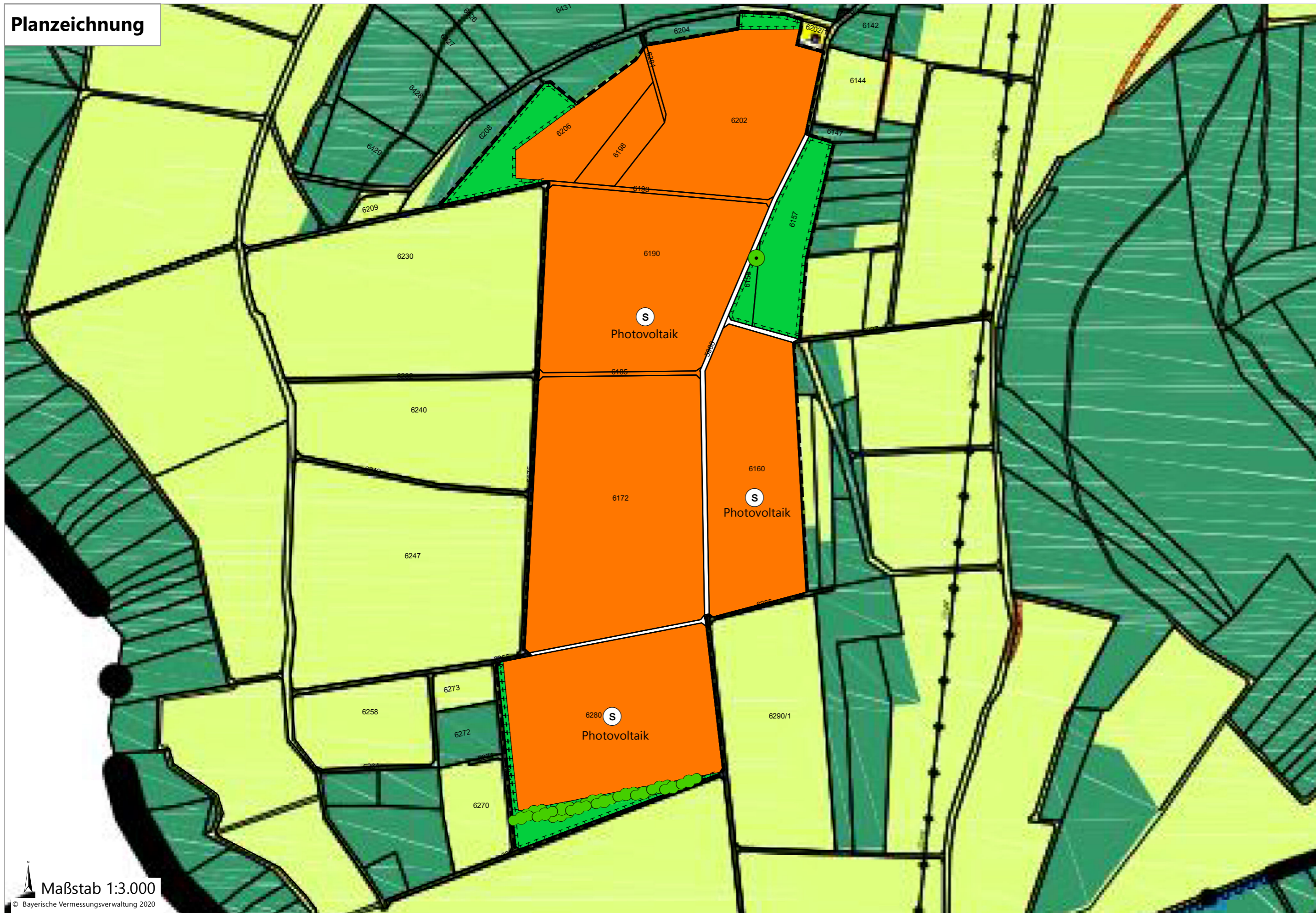
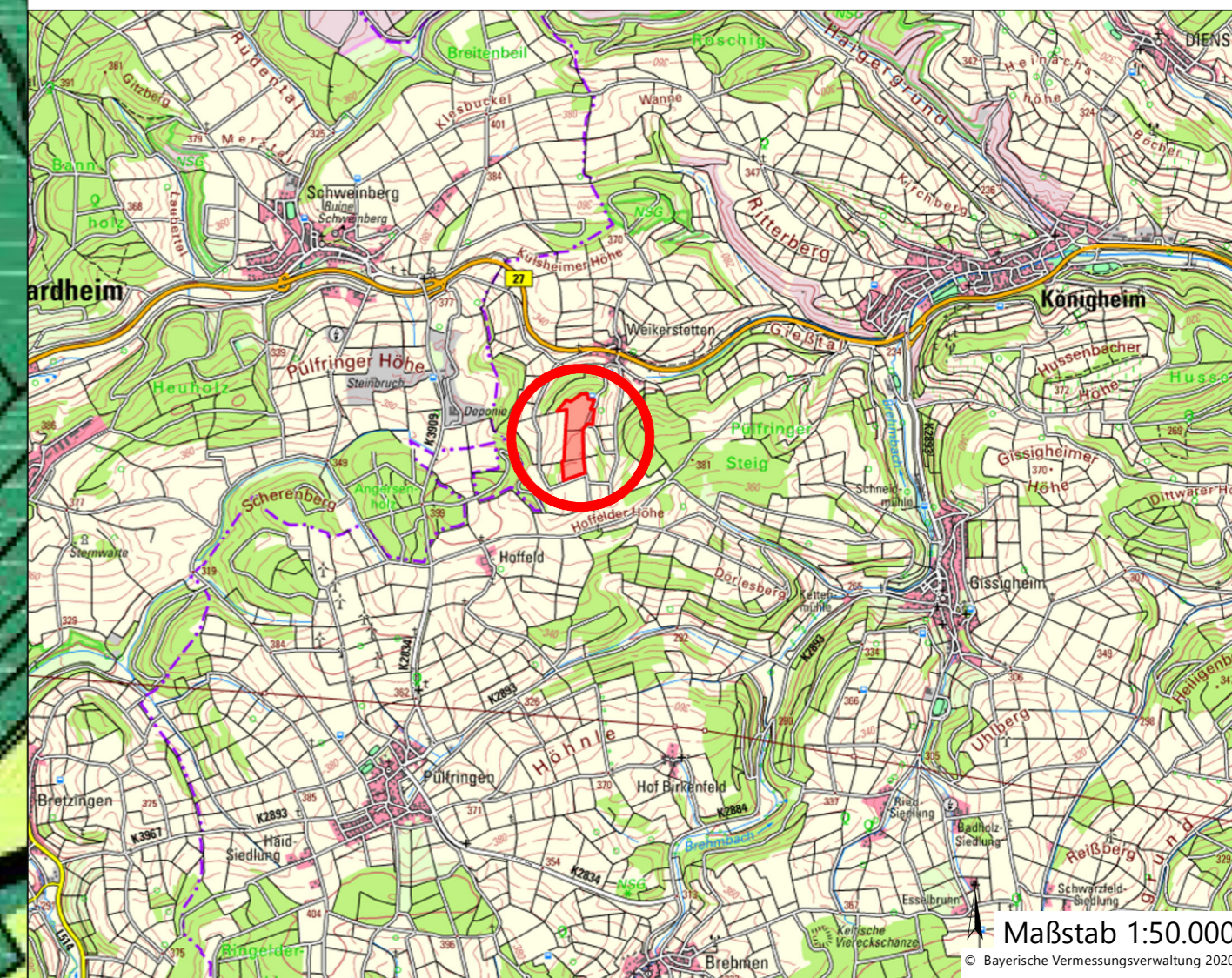


Planzeichnung



Legende

- Sonderbauflächen Photovoltaik
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Ökologische Ausgleichsflächen
- Änderungsbereich
- Elektrische Freileitung
- Erhaltung Bäume
- Anpflanzung Sträucher
- Verkehrsflächen



Maßstab 1:3.000
© Bayerische Vermessungsverwaltung 2020

Maßstab 1:50.000
© Bayerische Vermessungsverwaltung 2020

Verfahrensvermerke

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 26.11.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 16. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde am 05.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 03.09.2020 hat in der Zeit vom 15.03.2021 bis 23.04.2021 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 03.09.2021 hat in der Zeit vom 15.03.2021 bis 23.04.2021 stattgefunden.

Der Entwurf des Bauleitplans mit Begründung in der Fassung vom 17.06.2021 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.09.2021 bis 22.10.2021 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Bauleitplans mit Begründung in der Fassung vom 17.06.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.09.2021 bis 22.10.2021 beteiligt.

Der Rat hat mit Beschluss vom 13.04.2022 die Änderung des Bauleitplans in der Fassung vom 13.04.2022 festgestellt. Tauberbischofsheim, den (Siegel)

.....
Bürgermeisterin Anette Schmidt, Vorsitzende

Die Genehmigungsbehörde hat den Bauleitplan in der Fassung vom 13.04.2022 mit Bescheid vom Az: gemäß § 6 BauGB genehmigt. Tauberbischofsheim, den (Siegel)

.....
Landratsamt Main-Tauber-Kreis

Ausgefertigt
Tauberbischofsheim, den (Siegel)

.....
Bürgermeisterin Anette Schmidt, Vorsitzende

Die Erteilung der Genehmigung des Bauleitplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bauleitplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bauleitplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen. Tauberbischofsheim, den (Siegel)

.....
Bürgermeisterin Anette Schmidt, Vorsitzende

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach

16. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung "Photovoltaik"

Gemarkung: Königheim
Flurstücksnummer: 5906 (TF), 6097 (TF), 6157, 6158, 6160, 6172, 6185, 6190, 6193, 6198, 6201 (TF), 6202, 6206 (TF), 6256 (TF) und 6280

Fassung vom 13.04.2022

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach
Marktplatz 8
97941 Tauberbischofsheim

PUNCTO plan
Bauleitplanung
Augsburger Straße 17
86551 Aichach